

Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. X/166 verwiesen.

In seiner Sitzung am 25.11.2021 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 45. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, ein geplantes Einfamilienhaus mit Atelier errichten zu können.

In diesem vereinfachten Verfahren wurden mit Schreiben vom 09.12.2021 der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis 07.01.2022 einschließlich gegeben.

Insgesamt sind fünf Stellungnahmen eingegangen.

Aus der Öffentlichkeit liegen zwei Stellungnahmen (21.12.2021 und 06.01.2022) vor, die aber gemeinsam behandelt werden sollen, da sie beidem von dem angrenzenden Betrieb abgegeben worden sind (**Anlage I**).

Zudem liegt eine Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.01.2022, die einer Abwägung bedarf. Sie ist als **Anlage II** beigefügt.

Die in der **Anlage III** beigefügten Stellungnahmen der IHK Nord Westfalen vom 14.12.2021 und der Handwerkskammer Münster vom 15.12.2021 beinhalten keine Bedenken und Anregungen.

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen. Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als **Anlage IV** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss zu fassen. Mit anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 21.12.2021 und 06.01.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.01.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen

Anlage IV: Bebauungsplan mit Begründung